



# ANMELDEBOGEN

für die Grundschule Asendorf

Bahnhofstraße 6, 27330 Asendorf

## 1. Schüler/in

Vor- und Nachname:		Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung):		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	
Aussiedler aus:		in Deutschland seit:	Sprache zuhause:
Religionszugehörigkeit:		Teilnahme am ev. Religionsunterricht: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
<b>Schulbusbeförderung:</b> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein  Linie:  Einstiegshaltestelle:		<b>Gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z. B. Allergien , Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Behinderungen:</b>	
<b>Krankenkasse:</b>		<b>Hausarzt:</b>	
<b><u>Im Notfall zu verständigen</u> (bitte Telefon Nr. und Namen angegeben):</b>			
1. _____			
2. _____			
3. _____			
4. _____			

## 2. Sorgeberechtigte

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Adresse		
Telefon:		
Mobil:		
Telefon dienstlich:		
Herkunftsland (wenn nicht Deutschland)		
Staatsangehörigkeit:		

### 3. Sorgerecht

**Die Sorgeberechtigung für das Kind hat:**

Mutter     Vater     Pflegeeltern     Jugendamt \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die alleinige Sorgeberechtigung ist durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder einer Negativbescheinigung nachzuweisen!

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamen Sorgerecht wird Frau/Herr \_\_\_\_\_, bei der/dem das Kind lebt, bevollmächtigt dessen Interessen in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers**

#### **Hinweis:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a) Zusammen lebende Eltern = Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) :  
Die Mitteilung von Daten an beide Eltern ist grundsätzlich zulässig.
- b) Dauernd getrennt lebende Eltern = Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB):  
Die Mitteilung ist grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, erfolgt aber bei gerichtlicher Entscheidung nur an den festgelegten Elternteil.
- c) Lebensgemeinschaften = Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):  
Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Die Mitteilungen erfolgen an beide Elternteile.  
Sonst: nur Mitteilungen an die Mutter.

### 4. Besuch bisheriger Einrichtungen

Kindergarten/HPK/SprachheilKiGa:	Gruppenleitung:
	Besuch des KiGa seit:

bei Schulwechsel:

Grundschule:	bisherige Klasse:
Einschulungsjahr:	wiederholte Klassen:

**Im Rahmen der Einschulung oder des Schulwechsels ist es zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit erforderlich, Auskünfte über Ihr Kind bei der vorschulischen Einrichtung oder der zuvor besuchten Schule einzuholen.**

Ich bin damit einverstanden     Ich bin nicht damit einverstanden

*(Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden)*

## 5. Veröffentlichung von Fotos

Immer wieder werden die Aktionen unserer Schüler und Schülerinnen auf Fotos festgehalten.

Wir verwenden die Fotos beim Gestalten der Schule, in Wandzeitungen, bei Veröffentlichungen in der Zeitung und auf der Homepage der Schule.

(Die Veröffentlichung erfolgt ohne Namensnennung).

Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Ich bin damit einverstanden       Ich bin nicht damit einverstanden

*(Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden)*

## 6. Datenübermittlung an den Landkreis Diepholz

Teile der Schülerdaten werden an den Landkreis Diepholz übermittelt. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z. B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung

An das Verkehrsunternehmen neben den o.g. Daten folgende Daten übermittelt:

Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Ausstiegszone, Anzahl der Zonen, zuständige Schule.

Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Ich bin damit einverstanden       Ich bin nicht damit einverstanden

*(Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden)*

## 7. Erstellen und Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, wird eine Telefonliste für jede Klasse erstellt, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen an die Eltern weiterzugeben.

Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen, die den Namen und Vornamen sowie die Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich bin damit einverstanden       Ich bin nicht damit einverstanden

*(Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden)*

**Ich bin verpflichtet, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich in der Schule mitzuteilen.**

*Dies trifft insbesondere auf Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit, der Gesundheit meines Kindes und der Sorgeberechtigung zu.*

\_\_\_\_\_  
**(Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)**